schlechter Trost, der uns von jener Seite zu Theil wird, daß das Auf- und Absteigen des Fiebers in nächster Zukunft sich noch oft wiederholen wird. Darin solle dann kein Grund zur Beunruhigung liegen. Jetzt hat auch diese eiserne Constitution keine Kräfte mehr zuzusetzen, und nur mit Schrecken vernimmt jeder Einsichtige die Meldung, daß die Temperatur sich erhöht. Diesem Eindruck kann sich die nächste Umgebung des kranken Kaisers am wenigsten verschließen, und so gern man auch, wo es sich um das kostbare Leben des geliebtesten Herrschers handelt, an dem Schatten der leisesten Hoffnung festhält, es giebt keine frohe Stunde, keine frohe Minute, es ist ein dauerndes „Bangen in schwebender Pein“.

* Die „Post“ bringt vom Mittwoch noch folgende Berichte:

Der Zustand Sr. Majestät des Kaisers giebt wieder zu ernsteren Besorgnissen Veranlassung. Das Fieber, das Ende voriger Woche beseitigt zu sein schien, hat wieder zugenommen und den Kräftezustand beeinträchtigt. Die verflossene Nacht verlief Dank den angewendeten Beruhigungsmitteln leidlich ruhig und gegen Morgen verfiel der Kaiser in erquickenden Schlummer. Während gestern am späten Abend das Fieber wieder auf 39 Grad gestiegen war, ist es am heutigen Morgen um etwa einen Grad gefallen. Nachdem Se. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen die Erledigung der Regierungsgeschäfte in erweiterter Ausdehnung übertragen worden, ist es im Charlottenburger Schloß stille geworden. Nur in sehr dringenden Fällen wird Se. Majestät der Kaiser befragt, da die Aerzte bei dem jetzigen Zustand eine etwaige geistige Thätigkeit des Kaisers auf das geringste Maß beschränkt wissen wollen. Auch das Verlassen des Bettes bez. das Vertauschen desselben mit dem Sopha oder dem Lehnsessel wird voraussichtlich nicht eher erfolgen, als bis das Fieber nachgelassen hat. — Am gestrigen Nachmittag erschien gegen ¾4 Uhr im Schloß der Reichskanzler Fürst Bismarck zu einer einstündigen Conferenz. Heute früh um 7½ Uhr unternahmen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinnen-Töchter wieder, von einer Hofdame begleitet, einen Spazierritt nach dem Grunewald und kehrten um 8½ Uhr nach dem Schloß zurück.

Von anderer Seite wird der „Post“ über das Befinden des Kaisers geschrieben:

Dem Inhalte des heute ausgegebenen Bulletins entsprechen die Nachrichten, die uns von anderer Seite zugehen. Hiernach hatte das Fieber bereits gestern Abend nicht mehr den hohen Stand, den es am Montag Abend aufwies. Heute früh zeigte die Temperatur nur eine mäßige Erhöhung und erhob sich nicht viel über die normale Höhe der Körperwärme. Der Hustenreiz, welcher in Folge des vermehrten Eiterauswurfes in verstärktem Maße aufgetreten war, hatte gestern Abend nachgelassen. Diese Besserung dauerte auch während der Nacht an, so daß diese einen leidlichen Verlauf nahm. Die sonst so lästigen Unterbrechungen des Schlafes durch den Hustenreiz traten während der ganzen Nacht zurück und waren verhältnißmäßig seltener. Der Schlaf war in Folge dessen weniger unterbrochen und erquickender und stärkender. Dementsprechend fühlte sich der hohe Patient heute Morgen wohler und gehobener und konnte gegen Mittag das Bett verlassen.

Zu den letzten Vorgängen unter den Aerzten des Kaisers bemerkt die „Kölnische Zeitung“:

Geheimrath Professor v. Bergmann, der, wie wir mit aller Bestimmtheit erklären können, so lange seine ärztliche Thätigkeit in San Remo und Charlottenburg dauerte, sich im Gegensatz zu dem lärmenden und gehässigen Auftreten Mackenzies der Oeffentlichkeit gegenüber eine peinliche Zurückhaltung durchaus zur Pflicht gemacht hatte, welche bei einem Arzt als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß, hat, wie die „Times“ meldet, von englischen Aerzten zahlreiche Zuschriften erhalten, welche ihn zu seiner correcten und berufsgemäßen Zurückhaltung beglückwünschen. Wie der „Times“-Berichterstatter bestätigt, lautet der Anfang des vielbesprochenen Mackenzie'schen Höflichkeitsbriefes vom 12. April an Herrn v. Bergmann: „Wir haben Schwierigkeiten mit der Canüle“ und schließt mit dem Ersuchen an v. Bergmann, so bald als möglich (die Worte sind unterstrichen) zu kommen. Herr v. Bergmann hat dem Berichterstatter auch bestätigt, daß er zwei telephonische Depeschen aus Charlottenburg erhalten habe mit der Bitte, er möge sich beeilen. Von wem diese ausgegangen, erklärte er nicht sagen zu können. Was bleibt nun eigentlich noch an den Mackenzie'schen Berichtigungen richtig? Die Conservative Correspondenz giebt eine treffende Antwort auf diese Frage: „Herr Mackenzie behauptet in seiner letzten „Berichtigung“, daß Dr. Hovell am Donnerstag Vormittag 10 Uhr unter seiner Zustimmung eine „neue“ Canüle eingesetzt hätte, während in den beiden früheren „Berichtigungen“ von dieser Zwischenleistung und „neuen“ Canüle nirgends die Rede war, vielmehr unter der „neuen“ Canüle, im Gegensatz zu der „bisher verwandten unpassenden“, lediglich die von den Herren Professor v. Bergmann und Dr. Bramann eingeführte verstanden wurde. Es ist thatsächlich fatal, wenn die frühere Darstellung durch einen derartigen wesentlichen Zug erst im Bedürfnißfalle ergänzt wird. Aber selbst wenn wir den Eindruck, den eine solche schwankende Darstellung hervorruft, zurückweisen, können wir nicht finden, daß Herr Mackenzie die von ihm angefochtene Feststellung als falsch, geschweige denn als „absolut falsch“ erwiesen hat. Diese jetzt neu auftauchende, von Herrn Dr. Hovell um 10 Uhr Vormittags eingeführte „neue Canüle“ hatte nämlich nach der letzten „Berichtigung“ Sir Morells die wunderbare Eigenschaft, daß alle anwesenden Collegen mit ihr „zufrieden“ waren, während sie Herrn Mackenzie „kurze Zeit nach dem Weggange dieser Collegen nicht vollkommen zu genügen schien“. Herr Mackenzie hat sich also, soviel wir sehen, lediglich der Mühe unterzogen, festzustellen, daß während der fraglichen Zeit nicht eine, sondern zwei unpassende Canülen zur Anwendung gekommen wären.“ Was die Persönlichkeit des Herrn Dr. Mackenzie betrifft, so ist merkwürdigerweise in weiteren Kreisen der Glaube aufgekommen, er sei von Geburt nicht Engländer, seine Wiege habe vielmehr irgendwo im östlichen Deutschland gestanden. Die Mackenzie'schen Blätter stellen dem gegenüber fest, daß England das volle Recht hat, Herrn Mackenzie als seinen Sohn zu beanspruchen. Mackenzie ist im Juli 1837 in Leytonstone in der Grafschaft Essex geboren und gehört einer alten englischen und, wie besonders betont wird, zur anglicanischen Kirche sich bekennenden Familie an.

In der zu Berlin am Mittwoch stattgefundenen Versammlung der medicinischen Gesellschaft erklärte Prof. v. Bergmann unter Bezugnahme auf die Behauptung des „British medical Journal“, das annimmt, weil Professor v. Bergmann zu den persönlichen und sachlichen Angriffen schweige, er deren Richtigkeit zugebe: „Ich schweige nicht, weil ich unrecht habe, sondern, weil ich, wie jeder ehrenwerthe britische und deutsche Arzt, die Vorgänge am Krankenbette meiner Patienten nicht öffentlich bespreche.“

Socialpolitisches.

* Leipzig, 1. Mai. Schiedsgerichtssitzung. Vorsitzender: Herr Regierungsrath Dr. Schober. Beisitzer: Herren Zimmermeister Vetter und Glasermeister Teichgräber von hier aus den Arbeitgebern, Herren Maurer Busch aus Gohlis und Maurer Schatte aus Lindenau aus den Arbeitnehmern.

I. Der Handlanger Ernst Julius Hiemann, zur Zeit in Pieschen bei Dresden, hat am 23. April 1886 bei dem Betriebe der Unternehmer B. Gerstenberger & R. Döhler und zwar bei dem Bau der Geithain-Leipziger Staatseisenbahn durch Fall von einer Transportbrücke eine Verrenkung des rechten Ellenbogengelenkes und starke Muskelcontusion am rechten Oberarm sich zugezogen. Die Verletzung hinterließ zunächst eine geringe Steifigkeit des betreffenden Armes und hat deshalb die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft bis Ende September vorigen Jahres eine Entschädigung gewährt, während sie von diesem Zeitpunkte ab annahm, daß eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nunmehr nicht mehr vorliege. Die dagegen eingewendete Berufung ist bereits von dem Herrn Schiedsgerichts-Vorsitzenden wegen Fristversäumniß zurückgewiesen worden und das Schiedsgericht hat diesen Bescheid bestätigt, auch den Kläger in den der Berufungsbeklagten in dem Verfahren vor dem Schiedsgerichte erwachsenen Kosten verurtheilt. Es ist eigenthümlich, wie selten die Verletzten in Fällen, wie dem vorliegenden, mit dem abweisenden Bescheide des Schiedsgerichts-Vorsitzenden sich begnügen. Dieselben tragen fast regelmäßig auf Entscheidung des Schiedsgerichts an, auch wenn durchaus kein rechtlicher Grund vorliegt, welcher zu einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand führen könnte. Zur Begründung eines Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung der Frist bedarf es nach einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes regelmäßig des Nachweises, daß störende Naturereignisse oder andere die Innehaltung der Frist in ähnlicher Weise hindernde Umstände eingetreten sind; dagegen kann der Umstand, daß bei dem Kläger ein Rechtsirrthum obgewaltet hat, oder, daß die Vorbereitung des versäumten Rechtsmittels in besonderem Maße schwierig und zeitraubend gewesen sei, als genügende Begründung für die Wiedereinsetzung nicht erachtet werden.

II. Der Handarbeiter Carl Friedrich Eduard Köppig in Möckern hat am 12. October v. J. bei dem Betriebe des Bauunternehmers Hermann Brüggiger in Leipzig dadurch eine Verletzung des rechten Auges erlitten, daß ihm aus einem Eimer von dem Bau herabfallende Tünchmasse auf das Gesicht fiel, als er infolge eines Geräusches veranlaßt wurde, hinaufzusehen. Das Auge ist durch Vereiterung der Hornhaut völlig erblindet. Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 25 Procent angenommen. In der heutigen Sitzung erhielt die Berufsgenossenschaft erst davon Kenntniß, daß es dem Köppig bisher ärztlicherseits verboten gewesen war, eine Arbeit wieder aufzunehmen und verglichen sich deshalb die Parteien dahin, daß dem Kläger bis heute die volle Invalidenrente gewährt wird, während es weiterhin bei der bewilligten Rente von 25 Procent sein Bewenden hat.

III. Der Handarbeiter Gottlieb Leischnig in Wurzen ist am 17. September 1886 bei dem Ausschachten in eine Baugrube gefallen und hat dadurch eine Verletzung des Schultergelenkes und einen Bruch des rechten Vorderarmes erlitten. Die Verletzung hatte eine große Steifigkeit im Hand- und Schultergelenk zurückgelassen, welche sich jedoch im Laufe der Zeit gebessert hat. Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat deshalb die früher gewährte Entschädigung unter der Annahme einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um drei Viertheile vom 13. Februar d. J. ab herabgesetzt und angenommen, daß nur noch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um ein Drittheil bestehe. Das Schiedsgericht hat diesen Bescheid bestätigt, indem es annahm, daß Leischnig doch eine Mehrzahl von Arbeiten wieder verrichten könne.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

I. Eine Anzahl recht plumper Schwindeleien brachten den 17jährigen Bildhauerlehrling Friedrich Emil Bachmann aus Borna auf die Anklagebank. Mitte Januar erschien der Angeklagte bei dem Gutsbesitzer M. in Mölbis, welchem er sich als Geselle des Fleischermeisters B. in Borna (ein Freund des M.) vorstellte und demselben vorlog, sein Meister habe ihn angewiesen, sich von M. die etwa fehlende Summe, die zum Ankauf von Schweinen nöthig sei, vorschießen zu lassen. Er verlangte darauf 15 ℳ, die ihm M. nicht gab, da er von vornherein gleich Mißtrauen hegte. Alsdann schrieb sich das Bürschchen selbst einen Zettel, welchen er, mit Fleischermeister B. unterzeichnet, an den Gastwirth M. adressirte und hintrug. Der Zettel lautete: „Lieber Herr M.! Geben Sie meinem Gesellen soviel Geld, als er braucht, morgen komme ich selbst!“ M. war selbst nicht zu Hause, jedoch erhielt Bachmann von dessen Frau 12 ℳ, welche er schleunigst verjubelte. Auf dieselbe Weise erschwindelte er Anfang Februar auf den Namen H. vom Rentier B. in Borna wieder 12 ℳ. Weiter ging er im angeblichen Auftrag des Hausbesitzers S. zur Frau H. und bat um 3 ℳ „Eingelegs“; in diesem Falle erhielt er 3 ℳ und auf dieselbe Art auf den Namen des Fleischermeisters H. von Frau R. noch 2 ℳ „Eingelegs!“ Der Angeklagte gestand das ihm zur Last Gelegte vollständig ein, hat jedoch auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, zu welchem Zwecke er das erschwindelte Geld verwandt habe, nur die stereotype Antwort: „Ich wollte mir mal ein recht schönes Vergnügen machen!“ Mit Rücksicht auf das offene Geständniß, die große Jugend und bisherige Unbescholtenheit Bachmann's billigte ihm das Gericht mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn wegen Urkundenfälschung, versuchten und vollendeten Betrugs zu 4 Monaten Gefängniß.

II. Der Handschuhmacher Georg Wilhelm Groshoff aus Reudnitz betrieb seit mehreren Jahren ein Handschuhgeschäft, überließ sein Local aber jede Messe an einen Tuchhändler und im letzten Jahre an den Kaufmann Julius St. aus Berlin gegen 600 ℳ Vergütung für alle 3 Messen. Als St. zur letzten Neujahrsmesse nun wieder hierherkam, machte der Angeklagte plötzlich neue Ansprüche geltend, wonach St. für die Neujahrsmesse extra zu zahlen hätte. Dieser weigerte sich und Jener gab nicht nach! Anstatt nun im Wege der Klage sich sein Recht zu verschaffen, half sich Groshoff auf seltsame Weise, die ihm denn auch theuer zu stehen gekommen ist. An einem jüdischen Feiertag (8. oder 9. Jan. d. J.), an welchem St. das Geschäft geschlossen hielt, nahm der Angeklagte die von seiner Stube in das Local führende Hinterthür heraus und entwendete theils volle Stücke Stoff, theils schnitt er mehrere Meter von solchen ab, im Gesammtwerthe von ca. 300 ℳ. Die Stoffe brachte er nach seiner Wohnung in Reudnitz und versteckte einen Theil derselben im Taubenschlag, während er mit den andern nach Magdeburg fuhr und für 83 ℳ an einen Händler verkaufte. Der Angeklagte verwickelte sich derart in Widersprüche, daß er zuletzt nicht mehr wußte, was er zu seiner Vertheidigung sagen sollte, und es verurtheilte ihn das Gericht wegen einfachen Diebstahls unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. Außerdem wurde auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft die sofortige Verhaftung des Angeklagten, wegen Fluchtverdachts bei Höhe der Strafe, verfügt.

III. Die verehelichte Aurelie Auguste Wiener aus Leipzig stand unter der Anklage, durch Vorspiegelung falscher Thatsachen in vier Fällen Waaren auf Credit erschwindelt zu haben. Sie hat zu diesem Zwecke Zettel auf den Namen dritter, gut accreditirter Personen ausgeschrieben, dieselben durch Schulmädchen in die resp. Geschäfte geschickt und auch in obigen 2 Fällen Waaren erlangt. Allerdings ist ihre Handlungsweise milder aufzufassen, wenn man bedenkt, daß die Angeklagte die Wirthschaft mit wöchentlich 5 ℳ bestreiten mußte. Da zugleich seiner Zeit die Vermuthung aufgetaucht, daß die Wiener manchmal nicht ganz Herrin ihrer Sinne gewesen sei, die Schwindeleien also möglicherweise auch ohne die eigentliche Willenskraft ausgeführt haben könne, so war Herr Dr. med. Klingner, königlicher Bezirksarzt aus Leipzig, als Sachverständiger geladen. Derselbe begutachtete auf Grund vorheriger Untersuchung, daß die Wiener theilweise periodisch epileptische Anfälle gehabt, die aber in keiner Beziehung zu ihren geistigen normalen Fähigkeiten ständen. Die noch völlig unbescholtene Angeklagte gestand unter heftigem Weinen Alles rückhaltlos ein und erkannte das Gericht wegen Urkundenfälschung, versuchten und vollendeten Betrugs auf 2 Monate 3 Wochen Gefängniß, unter Annahme mildernder Umstände.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Sieber (Präsid.), Landgerichtsräthen Metsch, Barth von Sommerlatt und Assessor Volkmann; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme.

Sachsen.

— Das im Königreich Sachsen eingeführte Gesetz vom 9. April 1888 ist von großer Wichtigkeit für Landgemeinden, welche bisher mit Rücksicht auf die unberechenbaren Kosten noch nicht mit der Zusammenlegung der Grundstücke vorgegangen sind. Das Gesetz erleichtert die Durchführung der Zusammenlegung erheblich. Danach haben die bei einer Zusammenlegung betheiligten Grundbesitzer zu den Kosten der Specialcommissare und Feldmesser nur ein im Voraus bestimmtes Pauschquantum aufzubringen, welches für je einen Hectar bei einer Gesammtfläche bis zu 100 ha 18 ℳ, bis zu 200 ha 16 ℳ, bis zu 300 ha 14 ℳ, bis 400 ha 12 ℳ und bis 500 ha 10 ℳ von jedem Betheiligten beträgt. In so weit durch diese Pauschsätze die Kosten nicht gedeckt werden, sind sie der Staatscasse zu übertragen. Bleiben dagegen die aufgewendeten Kosten hinter den Pauschsätzen zurück, so sind nur die wirklichen Kosten zu vergüten. Wer nur mit einer Parzelle oder je einer Parzelle in verschiedenen Culturarten an einer Zusammenlegung betheiligt ist, ohne dabei einen erheblichen Vortheil zu erlangen, kann nach Ermessen der Behörden mit Beiträgen ganz oder theilweise verschont werden. Die Pauschsätze sind nach Erledigung des Zusammenlegungsgeschäftes zu zahlen, jedoch können schon vorher Abschlagszahlungen gefordert werden. Auf Zusammenlegungen, welche bereits im Gange sind, findet das Gesetz Anwendung, jedoch mit der Beschränkung, daß auf bereits gedeckte Ueberschreitungen der Pauschsätze Rückzahlungen nicht gewährt werden.

— Ueber den verstorbenen Ministerialdirector a. D. von Körner meldet der „Dresdner Anzeiger“: Heute früh 8 Uhr verstarb hier der Geheime Rath und Ministerialdirector a. D. Ernst Adolf von Körner. In dem Verstorbenen hat der sächsische Staat einen seiner treuesten und verdienstvollen Diener verloren. Geboren am 27. Juli 1807 zu Bischofswerda, trat er nach Absolvirung seiner Studien als Protokollant beim vormaligen hiesigen Justizamte ein und nahm sodann die advocatorische Praxis in Dresden auf. Am 19. August 1831 begann Körner seine Laufbahn im Staatsdienste, und zwar als Assistent bei der Kanzlei der vormaligen Landesregierung. Als im Jahre 1835 die Kreisdirectionen errichtet wurden, erhielt Körner, damals Hilfssecretair bei der Landesdirection, die Stelle des ersten Secretairs bei der Kreisdirection zu Leipzig. Hier blieb er bis zum December 1846, und zwar vom 26. September 1836 an als Supernumerar-Regierungsrath und vom 1. December 1840 an als Regierungsrath. Am 29. December 1846 wurde ihm die 4. Amtshauptmannschaft des Regierungsbezirkes Zwickau zu Plauen übertragen, in welcher ihm die schwierige Aufgabe zufiel, während der politischen Stürme der Jahre 1848 und 1849 das Ansehen der Staatsregierung und der Obrigkeit zu erhalten. Am 12. November 1849 wurde er als Geheimer Regierungsrath in das Ministerium des Innern berufen, in welchem er seit dem 21. April 1855 als Geheimer Rath und als Director der damals neugebildeten 2. Abtheilung (Sicherheitspolizei, Gendarmeriewesen, Preßsachen rc.) bis zu seiner 1882 erfolgten Pensionirung in ausgezeichneter Weise thätig war. Seine Verdienste wurden nicht nur mit mehreren hohen fremdländischen Ordensauszeichnungen, sondern auch durch die Verleihung des Comthurs 1. Classe vom königl. sächsischen Verdienstorden (1873) und durch die Verleihung des Großkreuzes vom königl. sächsischen Albrechtsorden (1881) von Allerhöchster Stelle gewürdigt. Anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Abtheilungsdirector am 21. April 1880 wurde Körner von Sr. Majestät dem König in den erblichen Adelsstand erhoben. In dem Dahingeschiedenen verliert auch der Disciplinarhof des Königreiches Sachsen eines seiner angesehensten Mitglieder.

— Mit Recht werden in neuerer Zeit die Einrichtungen und Verhältnisse der höheren und niederen Schulen einer sorgfältigeren Beurtheilung vom hygieinischen Standpuncte aus unterzogen, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Insbesondere ist dies nothwendig, wenn es sich um neue Organisationen handelt, weil es nicht selten vorkommt, daß dieselben sich durch ihre angebliche Zweckmäßigkeit empfehlen, ohne daß bei näherer Untersuchung es sich verhehlen läßt, daß man nur die Lichtseiten der Neuerung vorgeführt hat, die Schattenseiten aber entweder nicht sieht oder sie wenigstens nicht beachtet. Da hat sich nun in der letzten Zeit das Zusammenlegen sämmtlicher Unterrichtsstunden des Tages auf den Vormittag als eine Neuerung herausgestellt, der von manchen Seiten großes Lob gespendet wird, die jedoch hinsichtlich ihres wohlthätigen Einflusses auf Lehrer und Schüler sehr zweifelhafter Natur ist. Es ist richtig, daß für diejenigen Familien, welche auf einige Wochen oder während des ganzen Sommers einen Landaufenthalt nehmen, es sehr bequem liegt, wenn die Kinder des Nachmittags wegen der Schule nicht in der Stadt zu bleiben brauchen. Es mag sein, daß bei den Zöglingen der höheren Schulen, die über das 12. Lebensjahr hinaus sind, das Aufeinanderfolgen von 5 und noch mehr Lehrstunden weniger bedenklich ist als bei den Schulkindern jüngeren Alters. Es mag sein, daß man durch mehrere Pausen während des zusammengelegten Vormittagsunterrichts die principiellen Nachtheile desselben abzuschwächen bemüht ist. Aber mit diesem Allen ist nicht bewiesen, daß ein „zu viel“ eben keine Ueberbürdung ist, die in erster Linie auf die körperliche Entwickelung, sodann aber auch auf die Frische und geistige Empfänglichkeit des Schülers nachtheilig wirkt. Schon unter den Lehrern werden solche nur ganz seltene Ausnahmen sein, die fünf Stunden hintereinander mit gleicher Rüstigkeit des Körpers und Spannkraft des Geistes Unterricht ertheilen können. Und wie viel leichter ermüden an Körper und Geist die jugendlichen Schüler und Schülerinnen! Wenn also z. B. der Turnunterricht als fünfte oder wohl gar als sechste Vormittagsstunde angesetzt ist (12 bis 1 Uhr oder gar noch später), da wird diese Stunde den Zöglingen zur Qual, anstatt zur Lust, und an zahlreichen Gesuchen um Dispensationen wird es nicht fehlen. Oder wenn in einer Schule die neuen Elementarschüler (6. bis 7. Lebensjahr) an einigen Tagen der Woche je vier Stunden hintereinander haben, so ist eine solche Einrichtung unbedingt zu tadeln. Sie kann nur dazu beitragen, die Lust, mit welcher die kleinen Studenten in den ersten Tagen des Schuljahres in die Schule gehen, unwillkürlich sehr abzudämpfen und die rothen Wangen der hoffnungsvollen Sprößlinge erbleichen zu lassen. „Prüfet Alles und das Beste behaltet!“ das gilt auch bei der Frage wegen der Zusammenlegung der Unterrichtsstunden. Sie ist noch keineswegs gelöst; sie ist noch im Stadium des Versuchs. Aber soweit sind wir in den letzten Jahren gekommen, es als eine unbedingte Nothwendigkeit zu betrachten, daß während des schulpflichtigen Alters der heranwachsenden Generation die Sorge für die Gesundheit derselben nicht vernachlässigt werde. Denn es bleibt ein wahres Wort: „Nur in einem gesunden Körper ist die Seele gesund!“

(Dresd. Nachr.)

— An der Königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Dresden beginnt am 28. Mai laufenden Jahres ein neuer Cursus zur Ausbildung von Turnlehrern. Die Theilnehmer an diesem Cursus müssen mindestens den vollen Nachmittag jeden Wochentages zur Verfügung haben. Gesuche um Zulassung sind unter Beifügung des Geburts- oder Taufscheins, eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führung, eines selbstgefertigten Lebenslaufes, der Zeugnisse über die genossene wissenschaftliche und turnerische Vorbildung bei dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes in Dresden bis zum 15. Mai laufenden Jahres einzureichen.

— Welch' ein mächtiger Verkehrsweg der Elbstrom geworden, erkennt man am besten bei einem Vergleich des gesammten Schiffsmaterials der Elbe und dem der anderen hauptsächlichsten Wasserstraßen Deutschlands. Den Rhein übertrifft unser heimathlicher Strom in Bezug auf die Zahl und die Tragfähigkeit seiner Schiffe um ein Beträchtliches, ja die Elbe verfügt sogar über die Hälfte von Handelsschiffen mehr, als auf allen größeren schiffbaren Flüssen im deutschen Reiche vorhanden sind. Nach den behördlichen Feststellungen werden im Verlaufe eines Jahres, bei halbwegs günstigem Wasserstand, allein gegen 4000 Frachtschiffe stromaufwärts nach Aussig zur Kohlenbeförderung bugsirt und über 6000 befrachtete Schiffe und circa 2000 Flöße passiren, zu Thal gehend, die sächsische Grenze. Die überall durchgeführten Stromcorrectionen gestatten nunmehr schon seit Jahren das Befahren der Elbe mit größeren Fahrzeugen als bisher, außerdem aber haben, um der Concurrenz der Eisenbahnen einigermaßen wirksam begegnen zu können, die räumlichen Verhältnisse der Schiffe in dem letzten Jahrzehnt eine erhebliche Vergrößerung erfahren. Die früheren Elbkähne und Elbzillen trugen kaum die Hälfte einer solchen Last, welche die großen Elbschiffe gegenwärtig einzunehmen im Stande sind. In dem weiten Bauch eines solchen schwimmenden Lagerraums findet eine Ladung im Gewichte bis zu 11 000 Centner (das sind 50 Eisenbahn-Doppelwagen à 220 Centner) Aufnahme. Um diese Last auf der Bahn fortzubewegen, würden sich zwei mittlere Güterzüge nöthig machen. Bei solchen Größenverhältnissen ist es natürlich mit der Romantik des früher üblichen Segelns vorbei; die Bergfahrt geschieht fast ausnahmslos an dem Schleppseil eines Dampfers, deren es eine ganz stattliche Flotille giebt. Außer zahlreichen Privatdampfern besorgen drei große Dampfergesellschaften (Kette, Vereinigte Schiffer, Oest.-Nordwest) mit ihren Schiffsparks den Schlepp- und Eilgüterverkehr auf der Elbe. Die Kette allein verfügt über 27 Ketten- und 23 Raddampfer, welche Maschinen besitzen, die mit 266 bis 397 Pferdekräften arbeiten. Zählt man die sächsisch-böhmische Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit ihrem umfangreichen Verkehrsmaterial hinzu, so erhalten wir ein ungefähres Bild von den bedeutenden Verkehrsverhältnissen auf unserem Elbstrom.

Aus der Lößnitz. Ein Kötzschenbrodaer Radfahrer, welcher sich am Montag Abend auf der Rückfahrt von Dresden befand, sah sich genöthigt, im Gasthof „zur goldenen Weintraube“ Halt zu machen und ließ sein Dreirad kurze Zeit unbeaufsichtigt vor dem Gasthof stehen; als er sich zur Weiterreise anschickte, wurde er zu seinem Schrecken gewahr, daß ihm seine noch fast ganz neue Maschine entwendet worden war. Alle Nachforschungen zur Wiedererlangung waren bisher vergeblich.

B. Pirna, 2. Mai. Der neuerwählte juristische Stadtrath Thieme-Ehrmann, bisheriger Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt, ist heute Vormittag im Rathssitzungssaale durch Herrn Bürgermeister Oehlschlägel feierlich verpflichtet und eingewiesen worden. Aus dem früheren Wirkungskreise des Genannten ließ sich über die Thätigkeit desselben nur das größte Lob vernehmen, so daß also sein Eintritt in das hiesige Rathscollegium mit besonderer Freude begrüßt werden kann. Der heutige Verpflichtungsactus war von einer herzlichen Rede des Herrn Bürgermeisters begleitet. — Wie bereits erwähnt, war die Streitfrage betreffs der Abhaltung vertraulicher Sitzungen des Stadtverordneten-Collegiums nach der Antwort der königl. Kreishauptmannschaft auf die bezügliche Beschwerde der Stadtverordneten zu Gunsten des Stadtraths entschieden worden. Die Stadtverordneten faßten hierbei aber nicht Beruhigung, sondern beschlossen die Einsetzung eines Zwölfer-Ausschusses, der nunmehr gestern Abend Bericht erstattet hat. Es knüpfte sich an die begleitende Berathung, da Majorität und Minorität vorhanden ist, eine langwierige Verhandlung, in welcher theils zur Fortsetzung des Beschwerdewegs ermuntert, theils aber auch wieder zur Beilegung des Conflicts gerathen wurde. Das Endresultat gestaltete sich hierauf dahin, daß mit 13 gegen 7 Stimmen eine neue Eingabe beim königl. Ministerium des Innern beschlossen wurde. Selbstverständlich bildet diese Angelegenheit überall den vorherrschenden Gesprächsstoff.

— Herrnhut. Nachdem bereits vor 10 Jahren durch die Bemühungen des hiesigen Apothekers Kinne und des jetzigen Archivars A. Glitsch die bis dahin in Privatbesitz und in den Archiven verstreuten Merkwürdigkeiten, welche namentlich von den ersten Herrnhuter Missionaren aus den verschiedenen Ländern ihrer Wirksamkeit mit heimgebracht worden waren, zu einem Museum vereinigt worden waren, ist dasselbe neuerdings durch den Fleiß seiner Begründer erweitert und wohlgeordnet im ersten Stockwerke des Brüderhauses aufgestellt. Die Sammlung enthält in ihrer ersten Abtheilung Natur- und Kunsterzeugnisse aus den verschiedenen Missionsgebieten der Brüdergemeinde, besonders aus Westindien, Grönland, Labrador, Surinam, Tibet, den russischen Steppenländern und dem Caplande, und in ihrer zweiten Abtheilung eine gut gewählte Zusammenstellung von Erinnerungsstücken aus der Zeit der Gründung Herrnhuts. Für Solche, welche sich noch eingehender mit der Vergangenheit Herrnhuts vertraut machen wollen, bietet sich außerordentlich viel Interessantes in dem Unitätsarchiv, welches im sogenannten Herrschaftshause untergebracht ist und dem Archivar Glitsch unterstellt ist. Dasselbe enthält außer dem eigenen Archive die Bibliothek, welche alle die Brüdergemeinde betreffenden Schriften in erschöpfender Vollständigkeit enthalten dürfte, eine Gemäldesammlung von 275 Nummern (besonders reich an Bildnissen des Grafen Zinzendorf und anderer um die Gemeinde verdienter Personen) und eine Sammlung von Merkwürdigkeiten, die ebenfalls zur Brüdergemeinde in Beziehung stehen. Es wird keinem Reisenden gereuen, zur Betrachtung dieser Sammlungen einige Stunden in Herrnhut geweilt zu haben.

†† Zittau, 2. Mai. Gestern Abend gegen 8 Uhr traf Se. Majestät König Albert mittelst Extrazuges hier ein. Höchstderselbe wurde von den Spitzen der Stadtbehörden ehrfurchtsvoll begrüßt. Das zahlreiche Publicum begrüßte den geliebten Landesvater mit lebhaften Hochs. Se. Majestät bestieg alsbald das bereitstehende Marstallgeschirr und fuhr direct nach Oybin, wo Höchstderselbe in Engelmann's Hotel Absteigequartier nahm. Heute in aller Frühe lag Se. Majestät im Jonsdorfer Revier der Auerhahnjagd ob, doch soll das Ergebniß kein günstiges gewesen sein. Heute Vormittag ¾11 Uhr traf Se. Majestät auf dem Bahnhofe wieder ein, nahm daselbst ein Frühstück ein und fuhr, nachdem sich Höchstderselbe in huldvollster Weise von den Spitzen der Stadtbehörden wieder verabschiedet hatte, mit dem Görlitzer Zuge nach Sibyllenort. Das Publicum war ebenfalls wieder zahlreich versammelt und begrüßte den geliebten Monarchen mit lebhaften Zurufen.

: Schneeberg, 2. Mai. Gestern feierte ein pflichttreuer Beamter, Herr Kirchner Niemeyer hierselbst, sein vierzigjähriges Amtsjubiläum, zu welchem er von vielen Seiten beglückwünscht ward. Der Genannte, 1816 hier geboren, hatte das hiesige Lyceum besucht und wurde Ostern 1835 an der damals eben begründeten Bürgerschule als Schreib- und Zeichenlehrer angestellt, welche Stellung er am 1. Mai 1848 mit der eines Kirchners vertauschte. — Am gestrigen Tage konnte in dem Amalienstift, einem Rettungshause für arme verwaiste Kinder hier, die Anstaltsmutter, Frau Triemer, auf eine 25jährige ununterbrochene Thätigkeit als solche zurückblicken. Vom Directorium der Anstalt und von vielen Anstaltsdamen vom Stifte wurde die Genannte durch sinnige Geschenke erfreut. Viele frühere Zöglinge, selbst solche in weiter Ferne, hatten der Anstaltsmutter liebend gedacht. — Das in Leipzig beobachtete Faust- oder Steppenhuhn ist von 2 Leipziger Herren, die zur Jagd auf Griesbacher Revier hier weilten, bemerkt worden.

— Die „Nachrichten für Grimma“ melden: Am vergangenen Sonntag fand die Einweihung des durch den Herrn Rittergutsbesitzer Wiesner in Seelingstädt bei Trebsen auf dem dortigen Kolmberge gestifteten Turnplatzes statt. Außer den hierzu erschienenen ungefähr 300 Turnern aus Grimma, Trebsen, Nerchau, Naunhof, Golzern, Wurzen bezeugte die Bewohnerschaft der umliegenden Ortschaften durch ihre äußerst zahlreiche und ausdauernde Vertretung ihre Theilnahme an dem schönen, wenn auch allen äußerlichen Prunkes entbehrenden Feste. Der Turnplatz grenzt unmittelbar an den den Aussichtsthurm umgebenden freien Platz und ist besetzt mit einem Reck, zwei Barren und einem Freispringel. Die Uebergabe desselben durch den obengenannten Herrn zunächst an den Turnverein Trebsen, weiter aber auch zu allgemeiner Benutzung geschah um ½5 Uhr und es schloß sich hieran der Ausdruck des Dankes der Anwesenden durch den Vorstand des Turnvereins Trebsen. Gegen 5 Uhr wurden unter Leitung des Gauturnwarts ein Aufmarsch und zweite Gruppen leichte, nicht vorbereitete Freiübungen vorgenommen, darauf folgte Riegenturnen mit einmaligem Wechsel und Kürturnen. Weitere Ansprachen von Seiten des Gauvertreters, des Herrn Cantor Schellenberg-Trebsen, und Gesang der ersten Strophe von: Deutschland, Deutschland, über alles! schlossen die Feier auf dem Berge ab. Unter Trommelschlag und Hörnerklang ging's dann in mächtigem Zuge nach Trebsen zu kurzer Rast und Stärkung und mit einbrechender Nacht auf den Heimweg.

Vermischtes.

— Breslau, 2. Mai. Seine Majestät der König Albert von Sachsen trifft heute (Mittwoch) Nachmittag zu voraussichtlich nur kurzem Aufenthalt in Schloß Sibyllenort ein.

+ Halle a./S., 2. Mai. Das gestern Abend abgehaltene Generalconcil der hiesigen Universität wählte das Mitglied der juristischen Facultät, Herrn Professor Dr. Lastig, zum Rector für das Universitätsjahr 12. Juli 1888 bis dahin 1889. — Für die Ueberschwemmten im Elbe- und Weichselgebiete sind in der Stadt Halle a./S. insgesammt gesammelt worden 35 025,25 ℳ und bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen.

— Köln, 2. Mai. In Verbindung mit der vom 18. bis 23. September dieses Jahres hier tagenden 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte soll gemäß Beschluß des Gesammtausschusses auf vielseitigen Wunsch der Aussteller und Theilnehmer früherer Versammlungen eine Fachausstellung aus den Gebieten sämmtlicher auf der Versammlung vertretenen Disciplinen stattfinden. Die Ausstellung soll alles Neue und Vollendete an Instrumenten, Apparaten, Präparaten, Forschungs- und Lehrmitteln umfassen und ist auf eine Dauer von etwa 14 Tagen berechnet.

SLUB
Wir führen Wissen.